



Merkblatt über hygienische Anforderungen für Praxen der Heilberufe (z.B. Heilpraktiker, Physiotherapie)

Bei der Eröffnung einer Praxis der Heilberufe (z.B. Heilpraktiker, Physiotherapie) oder dem Neubau bzw. Umbau einer bestehenden Praxis sind die nachfolgenden Kriterien aus baurechtlicher und hygienischer Sicht unbedingt zu beachten:

Allgemeine Anforderungen:

1. Die Praxisräumlichkeiten müssen in sich abgeschlossen und von anderen Praxen sowie von privaten Wohn- und gewerblich genutzten Bereichen räumlich getrennt sein.
2. Ein Warteraum ist mit ausreichenden Sitzgelegenheiten auszustatten.
3. In den Praxisräumlichkeiten müssen mindestens zwei voneinander getrennte Toiletten vorhanden sein (Patiententoilette und Personaltoilette). Die Patiententoilette ist neben einer behindertengerechten Ausstattung mit Handwaschbecken, Seifenmittel- und Papierhandtuchspender sowie zwingend mit wischbaren Bodenbelägen auszustatten. Die Personaltoilette hat zusätzlich über einen Händedesinfektionsmittelspender zu verfügen.
4. Sämtliche Fußböden, Wände sowie das Inventar müssen eine glatte, leicht zu reinigende und desinfizierbare Oberfläche aufweisen. Zusätzlich ist in den Behandlungsräumen ein Handwaschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser zu installieren. Zur hygienischen Händedesinfektion sind ein Desinfektionsmittelspender sowie ein Seifen- und Papierhandtuchspender über den Handwaschbecken anzubringen.
5. Bauliche oder betriebstechnische Veränderung der Wasserversorgungsanlage sind dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen vor Inbetriebnahme anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 TrinkwV2023).
6. Die Richtlinien der VDI/DVGW 6023 „Hygiene in Trinkwasserinstallationen“ sowie die DIN EN 1717 und DVGW Arbeitsblatt W 551 (Legionellen-prophylaxe) sind beim Bau und Betrieb der Trinkwasserinstallation zu beachten und einzuhalten. Das Trinkwasser ist vor der Inbetriebnahme durch ein anerkanntes Labor auf folgende Parameter untersuchen zu lassen:
 - a) Koloniezahl bei 36° C und
 - b) Koloniezahl bei 22° C,
 - c) Escherichia Coli (E.coli),
 - d) Coliforme Keime sowie
 - e) Pseudomonas aeruginosaDas Ergebnis der Untersuchung ist dem Gesundheitsamt unverzüglich und unaufgefordert vor Inbetriebnahme mitzuteilen.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

7. Bei der Einrichtung von physiotherapeutischen Praxen sind die besonderen Anforderungen der gesetzlichen Krankenkassen bezüglich der allgemeinen Raumanforderungen, Mindestgrößen sowie Mindestausstattungen zu beachten
8. Zur Desinfektion sind ausschließlich geprüfte und anerkannte Mittel (VAH-Liste) für Hände-, Haut- und Flächendesinfektion anzuwenden. Bei invasiven Behandlungsmethoden muss auch ein Hautantiseptikum vorhanden sein. Weitergehende hygienische Grundvoraussetzungen sollten mit dem Gesundheitsamt besprochen werden.
9. Für den Betrieb ist ein Hygiene-Desinfektionsplan gem. § 23 Abs. 5 IfSG in Verbindung mit § 2 Abs. 6 der Landesverordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten (HygieneVO) zu erstellen.
10. Sofern sich der Praxisbereich nicht in gewerblichen Räumen befindet, ist ggf. ein Nutzungsänderungsantrag beim zuständigen Bauamt zu beantragen.
11. Vor Praxiseröffnung ist die selbstständige Tätigkeit gem. § 12 Gesundheitsdienst-Gesetz i.V.m. § 2 der Landesverordnung über Berufe des Gesundheitswesens beim Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde anzumelden. Ein entsprechender Anmeldevordruck steht unter www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de zur Verfügung.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst 4.3 - Gesundheitsdienste
Kaiserstr. 8
24758 Rendsburg
Telefon: 04331 202-0; Fax: 04331 202-565



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat



Dienstgebäude:
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 202-0
Telefax: +49 4331 202-565

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

C:\Users\felix.rackow\AppData\Local\microsoft\windows\Temporary
Internet Files\Content.Outlook\LQ22TVYS\Merkblatt.docx